

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	23.01.2020
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	27.01.2020
Bezirksvertretung 7 (Porz)	30.01.2020
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.03.2020

Lehrschwimmbecken der GGS Hohe Straße in Porz Ensen - Offener Brief der Vernetzung Porzer Bürgervereine und Statikgutachten

Mit Datum vom 1.12.2019 hat die Vernetzte Gemeinschaft der Porz/Poller Bürgervereine und des Förderkreises Rh. Köln e.V. einen offenen Brief zur zeitnahen Sanierung oder Instandsetzung des Lehrschwimmbeckens der Gemeinschaftsgrundschule Hohe Straße in Porz-Ensen an die Oberbürgermeisterin gerichtet.

Folgende Fragen wurden darin gestellt:

1. Ist in der Prioritätenliste Schule eine höhergradige Einstufung mit beschleunigtem Zeitverlauf möglich?
2. Liegt das Gutachten des beauftragten Ingenieurbüros vor, und wie hoch ist die Summe der Geldmittel, die für die Sanierung benötigt werden?
3. Haben Sie die Fördervoraussetzungen von **Schwimmbädern in kommunaler Trägerschaft überprüft** und ist die Beantragung von Fördergeldern geplant?
4. Falls das Gutachten ergeben sollte, dass eine Sanierung nicht möglich ist, können Sie sicherstellen, dass bei einem Neubau des Nebengebäudes der Schule auch ein entsprechendes Lehrschwimmbecken realisiert wird?

Hierauf hat die Verwaltung am 21.01. per Brief geantwortet:

Zu 1.)

Grundsätzlich ist eine höhergradige Einstufung in der Prioritätenliste Schule möglich. Die Prioritätenliste Schule ist in ihrem jetzigen Umfang seitens des Rates der Stadt Köln beschlossen worden. Eine Änderung zugunsten der Schwimmbadsanierung erfordert daher mit entsprechender Begründung erneut einen Ratsbeschluss.

Zu 2.)

Seit Anfang Dezember liegt der erste Teil eines statischen Gutachtens bezüglich der Bausubstanz des Schwimmbeckens selber vor, welches den politischen Gremien (Sportausschuss, Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft und Bezirksvertretung Porz) in ihren Januarsitzungen zur Verfügung gestellt wird. In diesem wurden weitere statische Untersuchungen in Form von Potentialfeldmessungen empfohlen, um den Schaden besser bemessen zu können.

Diese weiterführenden Untersuchungen sind beauftragt und befinden sich in der Planung. Das statische Gutachten wird anhand der dann ermittelten Ergebnisse fortgeschrieben und konkretisiert.

Parallel dazu wurde Kontakt zu einem Planungsbüro aufgenommen, welches das Gebäude in Gänze betrachtet, um die Machbarkeit einer Generalsanierung sowie die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. In dieser Machbarkeitsstudie sollen alle Gewerke zusammengestellt werden und mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung alle Kosten einer Sanierung mit den Kosten eines Neubaus verglichen werden. Nach derzeitiger Planung sollen die Gutachten im Herbst 2020 vorliegen. Sie werden anschließend der Politik als Grundlage für die Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt.

Zu 3.)

Die Fördermöglichkeiten wurden überprüft. Die in Frage kommenden Förderprogramme sind ausgeschöpft oder ausgelaufen:

Moderne Sportstätten 2022

Das Förderprogramm des Landes NRW „Moderne Sportstätten 2022“ kommt nach Maßgabe der Förderrichtlinien zwar in Betracht, allerdings wird mit Verweis auf andere, alternative Fördertöpfe ein Antragsrecht von Kommunen ausgeschlossen (FAQ).

Gute Schule 2020

Das Programm wird seitens der Stadt Köln bereits vollständig ausgeschöpft.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Das Programm wird von der Stadt Köln bereits vollständig ausgeschöpft.

Schulpauschale

Das Programm wird durch die Stadt Köln bereits vollständig ausgeschöpft.

Sportpauschale

Auch dieses Programm wird durch die Stadt Köln bereits vollständig ausgeschöpft.

Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Das Förderprogramm des Bundes ist bereits komplett ausgeschöpft und überzeichnet. Eine Verlängerung ist nicht vorgesehen.

In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung bat Herr Ott an, sich zusätzlich beim Land zu erkundigen, ob es darüber hinaus noch weitere Fördermöglichkeiten für solch eine Maßnahme gibt.

Zu 4.)

Sollte eine Sanierung nicht möglich sein, wird vor Realisierung eines Neubaus der zu berücksichtigende Sportbedarf der Schule und der nutzenden Schulen ermittelt und bei der Planung berücksichtigt. Die Politik müsste gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen und die in der Liste der Schulbaumaßnahmen festgelegte Priorität zu Lasten anderer Schulbaumaßnahmen verändern.

Das statische Gutachten zum Zustand des Lehrschwimmbeckens liegt dieser Mitteilung als Anlage 1 bei.

Gez. Greitemann